

An alle mit uns in Verbindung stehende  
Berater, Kammern, Verbände, Ministerien und  
andere Organisationen

**Datum:** 24.09.2008

Sehr geehrte Damen und Herren,

Informationen und Hinweise erhalten Sie zu folgendem Thema:

## **Weiterentwicklung der KfW- und ERP-Umweltförderung zum 01.01.2009**

Heute möchten wir Sie über die Weiterentwicklung der gewerblichen Umwelt- und Klimaschutzförderung und den Start der beiden neuen Programme, ERP-Umwelt- und Energieeffizienzprogramm und KfW-Programm Erneuerbare Energien informieren.

### **1. ERP-Umwelt- und Energieeffizienzprogramm**

#### **a) Programmeckpunkte**

##### **Finanzierungsanteil**

Im neuen ERP-Umwelt- und Energieeffizienzprogramm werden bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten mitfinanziert. Eine Ergänzungsfinanzierung wie sie gegenwärtig mit dem KfW-Umweltprogramm angeboten wird entfällt somit.

##### **Tilgung**

Der Tilgungsrhythmus wird entsprechend den Programmen der KfW Mittelstandsbank auf vierteljährlich umgestellt (bisher: halbjährlicher Tilgungsrhythmus).

##### **Bereitstellungsprovision**

Für noch nicht ausgezahlte Kreditbeträge wird eine Bereitstellungsprovision in Höhe von 0,25 % p. M., beginnend 2 Bankarbeitstage und einen Monat nach Zusagedatum, erhoben.



MARKEN DER KfW BANKENGRUPPE

- KfW FÖRDERBANK
- KfW MITTELSTANDBANK
- KfW IPEX BANK
- DEG
- KfW ENTWICKLUNGSBANK

KfW • Palmengartenstr. 5-9 • 60325 Frankfurt • Tel.: 069 7431-0 • Fax: 069 7431-2944 • S.W.I.F.T.: KFWIDEFF • www.kfw.de  
Vorstand: Dr. Günther Bräunig, Dr. Peter Fleischer, Dr. Norbert Kloppenburg, Wolfgang Kroh, Detlef Leinberger,  
Ingrid Matthäus-Maier, Dr. Ulrich Schröder (Vorsitzender des Vorstandes)

### **Abruf, Einsatz und Verwendung der Kreditmittel**

Die Abruffrist beträgt 12 Monate nach Darlehenszusage.

Für alle Zusagen ab dem 01.02.2009 sind aufgrund der Einführung der Bereitstellungsprovision analog den Programmen der KfW die jeweils angeforderten Beträge innerhalb einer angemessenen Frist für den in der Zusage genannten Verwendungszweck einzusetzen. Die zweckentsprechende Mittelverwendung ist von der Hausbank zu prüfen und zu dokumentieren.

Für alle Zusagen im Januar 2009 gilt noch die Regelung, dass die jeweils angeforderten Beträge innerhalb von 6 Monaten vollständig dem festgelegten Verwendungszweck zugeführt werden müssen. Im Falle der Überschreitung dieser Frist ist vom Kreditnehmer ein Zinszuschlag zu zahlen.

### **KU-Fenster**

Für kleine Unternehmen (KU) wird ein Förderfenster mit einer Zinspräferenz von 25 Basispunkten angeboten.

### **Programmteil A: "Allgemeine Umweltschutzmaßnahmen"**

#### Förderschwerpunkte: Logistikzentren/Ansiedlung in Güterverkehrszentren und Binnenschiffe

Über die Verlängerung der beiden Förderschwerpunkte "Ansiedlung in einem GVZ/Errichtung eines Logistikzentrums i. V. m. emissions- und lärmarmen Nutzfahrzeugen" bis zum 31.12.2009 haben wir Sie in unserem Beraterrundschreiben vom 12.09.2008 informiert.

Über eine Fortführung des Förderschwerpunkts "Anschaffung von emissionsarmen und flussverträglichen Binnenschiffen", der zunächst bis zum 31.12.2008 befristet ist, wurde noch keine abschließende Entscheidung getroffen. Wir werden Sie zu gegebener Zeit hierüber informieren.

### **Programmteil B: "Energieeffizienzmaßnahmen im Rahmen des Sonderfonds Energieeffizienz in KMU"**

#### Erweiterung des Kreises der Sachverständigen

Im Programmteil B "Energieeffizienzmaßnahmen im Rahmen des Sonderfonds Energieeffizienz in KMU" ist die Energieeinsparung in der "Bestätigung zum Kreditantrag" durch einen Sachverständigen nachzuweisen. Neben den in der KfW Beraterbörse für "Energieeffizienzberatung" zugelassenen Beratern sind für Neu- bzw. Ersatzinvestitionen



künftig auch Sachverständige zugelassen, die nicht in der KfW Beraterbörse eingetragen sind - etwa weil sie in einem öffentlichen Unternehmen oder bei einer juristischen Person des öffentlichen Rechts angestellt sind oder für ihre Tätigkeit Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln erhalten - und über die notwendige Qualifikation und Unabhängigkeit verfügen ((Fach-)Hochschulstudium in den Fachbereichen Ingenieurwissenschaften oder Naturwissenschaften und einer Zusatzqualifikation im Bereich der Energieberatung durch Zertifikate, Kurse oder Lehrgänge; mindestens drei Jahre Erfahrung in der Energieberatung; Hersteller-, Anbieter- und Vertriebsneutralität).

Die detaillierten Programmbedingungen zum ERP-Umwelt- und Energieeffizienzprogramm können Sie dem Programm-Merkblatt (Anlage 2) entnehmen. Hinweise zu Änderungen bei einzelnen Verwendungszwecken haben wir für Sie in der Anlage 1 zusammengestellt.

#### **b) Formulare**

Im Programmteil A "Allgemeine Umweltschutzmaßnahmen" (237, 247) ist zur Antragstellung neben dem Kreditantrag die "Anlage zum Kreditantrag" (Formularnummer 147 105) bei der KfW einzureichen (Anlage 3). Bei Antragstellung im Rahmen der Komponenten 3 und 4 ist außerdem die Anlage "Anreizeffekte und beihilfefähige Investitionsmehrkosten" zu übersenden. Die Anlage wird Ihnen rechtzeitig vor Programmstart im Beraterforum zur Verfügung gestellt.

Für Investitionsvorhaben im Programmteil B "Energieeffizienzmaßnahmen im Rahmen des Sonderfonds Energieeffizienz in KMU" (238, 248) ist zusätzlich zum Kreditantrag die "Bestätigung zum Kreditantrag" (Formularnummer 146 994) bei der KfW einzureichen (Anlage 4).

Ferner ist im Programmteil B nach Abschluss der Investitionsmaßnahmen eine Bestätigung des Sachverständigen über die plangemäße Durchführung (Formularnummer 146 995) bei der Hausbank vorzulegen (Anlage 5). Sofern sich das Vorhaben geändert hat, ist diese Bestätigung zusammen mit einer aktualisierten "Bestätigung zum Kreditantrag" an die KfW weiterzuleiten.



## 2. KfW-Programm Erneuerbare Energien

### a) Programmeckpunkte

#### **Finanzierungsanteil/Kreditbetrag**

Im neuen KfW-Programm Erneuerbare Energien werden bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten mitfinanziert, in der Regel maximal 10 Mio. Euro pro Vorhaben.

#### **Tilgung**

Der Tilgungsrhythmus wird analog dem ERP-Umwelt- und Energieeffizienzprogramm auf vierteljährlich umgestellt (bisher: halbjährlicher Tilgungsrhythmus).

#### **Bereitstellungsprovision**

Für noch nicht ausgezahlte Kreditbeträge wird eine Bereitstellungsprovision in Höhe von 0,25 % p. M., beginnend 2 Bankarbeitstage und einen Monat nach Zusagedatum, erhoben.

#### **KU-Fenster**

Für kleine Unternehmen (KU) wird im Programmteil "Premium" ein Förderfenster mit einer Zinspräferenz von 25 Basispunkten angeboten. Der Programmteil "Standard" ist hiervon ausgenommen.

#### **Finanzierung von Vorhaben im Ausland**

Der Programmteil "Standard" steht auch zur Finanzierung von Investitionen außerhalb Deutschlands zur Verfügung.

Die detaillierten Programmbedingungen zum KfW-Programm Erneuerbare Energien können Sie dem Programm-Merkblatt (Anlage 6) entnehmen.

### b) Formulare

Bei Beantragung im Programmteil "Standard" (270) ist zur Antragstellung neben dem Kreditantrag die "Anlage zum Kreditantrag" (Formularnummer 142 461) bei der KfW einzureichen (Anlage 7). Bei Antragstellung im Rahmen der Komponente 5 ist außerdem die Anlage "Anreizeffekte und beihilfefähige Investitionsmehrkosten" zu übersenden. Die Anlage wird Ihnen rechtzeitig vor Programmstart im Beraterforum zur Verfügung gestellt.

Die im Programmteil "Premium" zusätzlich bei der KfW einzureichenden Unterlagen (u. a. Antrag auf Gewährung eines Tilgungszuschusses; Formularnummer 142 551 bzw. 142 505) entsprechen denen im aktuellen KfW-Programm Erneuerbare Energien (128



bzw. 229). Zum 01.01.2009 werden wir die Programmnummern in den Formularen entsprechend anpassen. Die Formulare finden Sie zu gegebener Zeit im KfW Beraterforum unter [www.kfw-beraterforum.de](http://www.kfw-beraterforum.de)

### 3. AGB/Zusagetexte

Zum 01.02.2009 steht eine Überarbeitung der Allgemeinen Bestimmungen für Endkreditnehmer (AB-EKN) an.

### 4. EU-Beihilferecht

Im ERP-Umwelt- und Energieeffizienzprogramm vergibt die KfW Beihilfen unter der "De-minimis Verordnung" (nur für Programmteil "Allgemeine Umweltschutzmaßnahmen") und der "Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung", die zum 29.08.2008 in Kraft getreten ist und die bislang gültigen Freistellungsverordnungen zusammenfasst.

Im KfW-Programm Erneuerbare Energien – Programmteil "Standard" vergibt die KfW Beihilfen unter der "De-minimis Verordnung" oder der "Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung". Im Programmteil "Premium" werden Beihilfen unter der "De-minimis Verordnung" oder unter den "Leitlinien der Gemeinschaft für staatliche Umweltschutzbeihilfen" vergeben.

Ausführliche Informationen zu der neuen "Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung" der EU-Kommission werden wir Ihnen binnen kurzem in einem gesonderten Bankenrundschreiben mitteilen.

Informationen zu den "Leitlinien der Gemeinschaft für staatliche Umweltschutzbeihilfen" haben wir Ihnen im Bankenrundschreiben 30/2008 vom 25.08.2008 mitgeteilt. Die in dem Bankenrundschreiben vom 25.08.2008 erläuterten Regelungen und Änderungen für das bisherige KfW Programm Erneuerbare Energien (128) finden unverändert Anwendung im KfW-Programm Erneuerbare Energien – Programmteil Premium (271, 272, 281, 282).

### 5. Zinskonditionen

Über die ab dem 01.01.2009 geltenden Zinssätze in den beiden neuen Programmen werden wir Sie rechtzeitig informieren.

Die ab 01.01.2009 gültigen Merkblätter und Formulare stehen Ihnen in Kürze im Beraterforum ([www.kfw-beraterforum.de](http://www.kfw-beraterforum.de)) zur Verfügung.

Ihre Fragen zum Produkt- und Serviceangebot der KfW Bankengruppe beantworten Ihnen gerne die BeraterInnen unserer Infocenter:



MARKEN DER KfW BANKENGRUPPE

- KfW FÖRDERBANK
- KfW MITTELSTANDBANK
- KfW IPEX BANK
- DEG
- KfW ENTWICKLUNGSBANK

KfW • Palmengartenstr. 5–9 • 60325 Frankfurt • Tel.: 069 7431-0 • Fax: 069 7431-2944 • S.W.I.F.T.: KFWIDEFF • [www.kfw.de](http://www.kfw.de)  
Vorstand: Dr. Günther Bräunig, Dr. Peter Fleischer, Dr. Norbert Kloppenburg, Wolfgang Kroh, Detlef Leinberger,  
Ingrid Matthäus-Maier, Dr. Ulrich Schröder (Vorsitzender des Vorstandes)

Das Infocenter der KfW Mittelstandsbank ist unter der Servicenummer 01801 / 24 11 24\*) erreichbar. Wir beraten Sie hier zu den Programmen, die von der KfW Mittelstandsbank angeboten werden. Darüber hinaus wird der Bereich gewerblicher Umweltschutz abgedeckt.

Die BeraterInnen des Infocenters der KfW Förderbank sind unter der Servicenummer 01801 / 33 55 77\*) erreichbar und beraten Sie zu den Förderprodukten in den Bereichen Wohnwirtschaft, private Umweltschutzinvestitionen, Infrastruktur und Soziales sowie Bildungsförderung.

Unsere Infocenter sind montags bis freitags, jeweils von 07.30 Uhr bis 18.30 Uhr, erreichbar. Die aktuelle Konditionenübersicht steht Ihnen im Internet und über Fax-Abwurf unter der Nummer 069 / 7431 - 4214 zur Verfügung.

Die Beraterhotline lautet: 01801/ 24 11 00\*)

<b>Bestellungen:</b>	<b>Zentraler Bestellservice der KfW:</b> <b>Servicenummer: 01801 / 24 11 11 *)</b> <b>E-Mail: <a href="mailto:bestellservice@kfw.de">bestellservice@kfw.de</a></b>	
Bestellnummer:	146 981	Programm-Merkblatt ERP-Umwelt- und Energieeffizienzprogramm Version 01/2009
Bestellnummer:	147 105	Anlage zum Kreditantrag ERP-Umwelt- und Energieeffizienzprogramm (237, 247), Version 01/2009
Bestellnummer:	146 994	Bestätigung zum Kreditantrag ERP-Umwelt- und Energieeffizienzprogramm (238, 248), Version 01/2009
Bestellnummer:	146 995	Bestätigung des Sachverständigen nach Durchführung der Investitionsmaßnahme ERP-Umwelt- und Energieeffizienzprogramm (238, 248), Version 01/2009
Bestellnummer:	142 031	Programm-Merkblatt KfW-Programm Erneuerbare Energien, Version 01/2009
Bestellnummer:	142 461	Anlage zum Kreditantrag KfW-Programm Erneuerbare Energien – Standard (270), Version 01/2009

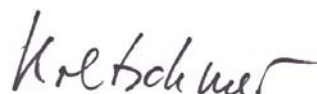
\*) 3,9 Cent/Minute aus dem Festnetz der Deutschen Telekom, Preise aus Mobilfunknetzen können abweichen.

Mit freundlichen Grüßen

**KfW**



Maike Götting  
Abteilungsleiterin Multiplikatorenservice



Carola Kretschmer  
Referentin Multiplikatorenservice

### Anlagen



MARKEN DER KfW BANKENGRUPPE

- KfW FÖRDERBANK
- KfW MITTELSTANDSBANK
- KfW IPEX BANK
- DEG
- KfW ENTWICKLUNGSBANK

KfW • Palmengartenstr. 5–9 • 60325 Frankfurt • Tel.: 069 7431-0 • Fax: 069 7431-2944 • S.W.I.F.T.: KFWIDEFF • www.kfw.de  
 Vorstand: Dr. Günther Bräunig, Dr. Peter Fleischer, Dr. Norbert Kloppenburg, Wolfgang Kroh, Detlef Leinberger,  
 Ingrid Matthäus-Maier, Dr. Ulrich Schröder (Vorsitzender des Vorstandes)

## Anlagen

- Anlage 1:** Hinweise zu Änderungen bei einzelnen Verwendungszwecken im ERP-Umwelt- und Energieeffizienzprogramm
- Anlage 2:** Merkblatt ERP-Umwelt- und Energieeffizienzprogramm
- Anlage 3:** Anlage zum Kreditantrag ERP- Umwelt- und Energieeffizienzprogramm (237, 247)
- Anlage 4:** Bestätigung zum Kreditantrag ERP-Umwelt- und Energieeffizienzprogramm (238, 248)
- Anlage 5:** Bestätigung des Sachverständigen nach Durchführung der Investitionsmaßnahme ERP-Umwelt- und Energieeffizienzprogramm (238, 248)
- Anlage 6:** Merkblatt KfW-Programm Erneuerbare Energien
- Anlage 7:** Anlage zum Kreditantrag KfW-Programm Erneuerbare Energien – Standard (270)

